

von Johannesburg")²⁰⁴, insbesondere seine Ziffer 42, den politischen Gesamtrahmen für die nachhaltige Entwicklung in Bergregionen bilden,

beschließt, eingedenk ihrer Resolution 58/216 auf ihrer sechzigsten Tagung unter dem Punkt "Nachhaltige Entwicklung" den Unterpunkt "Hilfe für arme Gebirgsländer zur Überwindung von Hindernissen auf sozioökonomischem und ökologischem Gebiet" zu behandeln.

RESOLUTION 59/239

Verabschiedet auf der 75. Plenarsitzung am 22. Dezember 2004, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/59/484, Ziffer 11)²⁰⁵.

59/239. Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) und Stärkung des Programms der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (VN-Habitat)

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 3327 (XXIX) vom 16. Dezember 1974, 32/162 vom 19. Dezember 1977, 34/115 vom 14. Dezember 1979, 56/205 und 56/206 vom 21. Dezember 2001, 57/275 vom 20. Dezember 2002 sowie 58/226 und 58/227 vom 23. Dezember 2003,

Kenntnis nehmend von den Resolutionen des Wirtschafts- und Sozialrats 2002/38 vom 26. Juli 2002 und 2003/62 vom 25. Juli 2003 sowie dem Ratsbeschluss 2004/300 vom 23. Juli 2004,

unter Hinweis auf die Habitat-Agenda²⁰⁶ und die Erklärung über Städte und andere menschliche Siedlungen im neuen Jahrtausend²⁰⁷,

unter Berücksichtigung der Erklärung von Johannesburg über nachhaltige Entwicklung²⁰⁸ und des Durchführungsplans des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung ("Durchführungsplan von Johannesburg")²⁰⁹ sowie des Konsenses von Monterrey der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung²¹⁰,

unter Hinweis auf das in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen²¹¹ enthaltene Ziel, bis zum Jahr 2020, wie

in der Initiative "Städte ohne Elendsviertel" vorgeschlagen, eine erhebliche Verbesserung der Lebensbedingungen von mindestens 100 Millionen Slumbewohnern herbeizuführen, sowie ferner unter Hinweis auf das in dem Durchführungsplan von Johannesburg enthaltene Ziel, bis zum Jahr 2015 den Anteil der Menschen, die einwandfreies Trinkwasser nicht erreichen oder es sich nicht leisten können, sowie auch den Anteil der Menschen, die keinen Zugang zu grundlegenden sanitären Einrichtungen haben, zu halbieren,

in der Erkenntnis, dass das allgemeine Ziel der strategischen Vision für das Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (VN-Habitat) und ihre Schwerpunktlegung auf zwei Weltkampagnen für sichere Nutzungs- und Besitzrechte beziehungsweise für gute Stadtverwaltung strategische Ansatzpunkte für eine wirksame Umsetzung der Habitat-Agenda sind, vor allem für die Aufstellung von Leitlinien für die internationale Zusammenarbeit im Hinblick auf angemessenen Wohnraum für alle und die nachhaltige Siedlungsentwicklung,

sich dessen bewusst, dass bei der Umsetzung der Habitat-Agenda, der Erklärung über Städte und andere menschliche Siedlungen im neuen Jahrtausend und der entsprechenden international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung enthaltenen Ziele, größere Kohärenz und Wirksamkeit erreicht werden muss,

in der Erkenntnis, dass die Stiftung der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen weiterhin dringend höhere und berechenbare finanzielle Beiträge benötigt, um rechtzeitige, wirksame und konkrete Ergebnisse bei der Umsetzung der Habitat-Agenda, der Erklärung über Städte und andere menschliche Siedlungen im neuen Jahrtausend und der entsprechenden international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung und in der Erklärung und dem Durchführungsplan von Johannesburg enthaltenen Ziele, sicherzustellen,

mit der erneuten Aufforderung an die Exekutivdirektorin des VN-Habitat, verstärkte Anstrengungen zur Stärkung der Stiftung zu unternehmen, damit sie ihr operatives Hauptziel erreichen kann, die Umsetzung der Habitat-Agenda, namentlich die Bereitstellung von Wohnraum, damit zusammenhängende Infrastrukturentwicklungsprogramme und Institutionen und Mechanismen für Wohnraumfinanzierung, zu unterstützen, insbesondere in den Entwicklungsländern,

in Anerkennung dessen, dass humanitäre Hilfe auf dem Gebiet des Wohn- und Siedlungswesens auf eine Art und Weise gewährt werden muss, die dem Wiederaufbau und der langfristigen Entwicklung förderlich ist,

Kenntnis nehmend von der vom 13. bis 17. September 2004 in Barcelona abgehaltenen zweiten Tagung des Welt-Städteforums, die vom VN-Habitat in Zusammenarbeit mit der Regierung Spaniens, der Autonomen Regierung von Katalonien und der Stadt Barcelona organisiert wurde,

mit dem Ausdruck ihres Dankes an die Regierung Kanadas und die Stadt Vancouver für ihre Bereitschaft, die dritte Tagung des Welt-Städteforums im Jahre 2006 auszurichten,

²⁰⁴ Bericht des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung, Johannesburg (Südafrika), 26. August - 4. September 2002, Kap. I, Resolution 2, Anlage.

²⁰⁵ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

²⁰⁶ Report of the United Nations Conference on Human Settlements (Habitat II), Istanbul, 3-14 June 1996 (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.97.IV.6), Kap. I, Resolution 1, Anlage I.

²⁰⁷ Resolution S-25/2, Anlage.

²⁰⁸ Bericht des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung, Johannesburg (Südafrika), 26. August - 4. September 2002, Kap. I, Resolution 1, Anlage.

²⁰⁹ Ebd., Resolution 2, Anlage.

²¹⁰ Bericht der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, Monterrey (Mexiko), 18.-22. März 2002, Kap. I, Resolution 1, Anlage.

²¹¹ Siehe Resolution 55/2.

nachdrücklich darauf hinweisend, wie wichtig für die Armen in den Städten der Zugang zu Grundversorgungseinrichtungen ist, und in dieser Hinsicht Kenntnis nehmend von dem vom Verwaltungsrat des VN-Habitat auf seiner neunzehnten Tagung gefassten Beschluss zum Thema Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in Städten²¹²,

im Hinblick auf die Verpflichtung zur Integration von Stadtplanung und Stadtmanagement unter Berücksichtigung von Wohnungswesen, Verkehrswesen, Beschäftigungsmöglichkeiten, Umweltbedingungen und Gemeinschaftseinrichtungen sowie im Hinblick auf die Verpflichtung, gegebenenfalls die Sanierung informeller Siedlungen und städtischer Elendsviertel als zweckmäßige Maßnahme und pragmatische Lösung des Wohnungsmangelproblems in den Städten zu fördern,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs²¹³;

2. *erkennt an*, dass die Regierungen die Hauptverantwortung für die solide und wirksame Umsetzung der Habitat-Agenda²⁰⁶ und der Erklärung über Städte und andere menschliche Siedlungen im neuen Jahrtausend²⁰⁷ tragen, und betont, dass die internationale Gemeinschaft ihren Verpflichtungen, die Regierungen der Entwicklungs- und Transformationsländer bei ihren Bemühungen zu unterstützen, voll nachkommen soll, indem sie die erforderlichen Mittel bereitstellt, für den Aufbau von Kapazitäten und den Transfer von Technologien Sorge trägt und ein förderliches internationales Umfeld schafft;

3. *fordert* zur weiteren finanziellen Unterstützung des VN-Habitat durch die Entrichtung höherer freiwilliger Beiträge an die Stiftung der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen *auf* und bittet die Regierungen, zur Unterstützung der Programmdurchführung Finanzmittel auf mehrjähriger Grundlage zur Verfügung zu stellen;

4. *fordert außerdem* zur Entrichtung höherer, nicht zweckgebundener Beiträge an die Stiftung *auf*;

5. *ersucht* die Exekutivdirektorin, mit der Weltbankgruppe, den regionalen Entwicklungsbanken, anderen Entwicklungsbanken, dem Privatsektor und sonstigen in Frage kommenden Partnern weiter zusammenzuarbeiten, um im Rahmen von Versuchsprojekten Konzepte vor Ort zu erproben und langfristige Programme zur Ressourcenmobilisierung zu entwickeln, um das Angebot an erschwinglichen Krediten für die Sanierung städtischer Elendsviertel und andere Siedlungsentwicklungsaktivitäten zu Gunsten der Armen in den Entwicklungs- und Transformationsländern zu erhöhen;

6. *fordert* die internationale Gebergemeinschaft und die Finanzinstitutionen *auf*, großzügige Beiträge an den Treuhandfonds für technische Zusammenarbeit sowie zu Gunsten anderer operativer Aktivitäten des VN-Habitat zu entrichten,

damit seine Programme vor Ort wirksam durchgeführt werden können;

7. *erkennt* die wichtige Rolle *an*, die den Regionalbüros und dem Personal des VN-Habitat im Hinblick auf die operative Unterstützung der Entwicklungsländer zukommt, und fordert die Regierungen in dieser Hinsicht auf, die Regionalbüros des VN-Habitat finanziell verstärkt zu unterstützen, um die den Entwicklungs- und Transformationsländern gewährte operative Unterstützung auszubauen;

8. *fordert* das VN-Habitat *auf*, mit den anderen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen weiter eng zusammenzuarbeiten und Personal des VN-Habitat gegebenenfalls in die bestehenden Landesbüros der Vereinten Nationen einzugliedern;

9. *ersucht* den Generalsekretär, den Ressourcenbedarf des VN-Habitat und des Büros der Vereinten Nationen in Nairobi weiter zu prüfen, um eine wirksame Bereitstellung der erforderlichen Dienste an das VN-Habitat und an die anderen Organe und Organisationen der Vereinten Nationen in Nairobi zu ermöglichen;

10. *legt* den Regierungen *nahe*, lokale, nationale und regionale Städtebeobachtungszentren zu errichten und dem VN-Habitat finanzielle und fachliche Unterstützung bei der Weiterentwicklung von Methoden der Datensammlung, -analyse und -verbreitung zu gewähren;

11. *ermutigt* die Mitgliedstaaten und die Partner der Habitat-Agenda, die zweijährliche Erstellung der wichtigsten Berichte des VN-Habitat, des *Global Report on Human Settlements* (Weltbericht über Wohn- und Siedlungswesen) und des *State of the World's Cities Report* (Bericht über den Zustand der Städte der Welt), zu unterstützen, um das Bewusstsein für Wohn- und Siedlungsfragen zu schärfen und Informationen über Bedingungen und Trends in Städten auf der ganzen Welt bereitzustellen;

12. *legt* den Regierungen *nahe*, die Weltkampagne des VN-Habitat für sichere Nutzungs- und Besitzrechte und seine Weltkampagne für gute Stadtverwaltung als wichtige Mittel unter anderem zur Förderung der Verwaltung der Boden- und Eigentumsrechte entsprechend den jeweiligen nationalen Gegebenheiten sowie zur Erweiterung des Zugangs der Armen in den Städten zu erschwinglichen Krediten zu unterstützen;

13. *bittet* die Regierungen, auch weiterhin die Verbindungen zwischen städtischen und ländlichen Gebieten im Einklang mit der Habitat-Agenda zu fördern, in der anerkannt wurde, dass Städte und ländliche Gebiete wirtschaftlich, sozial und ökologisch voneinander abhängen;

14. *legt* den Regierungen und dem VN-Habitat *nahe*, auch weiterhin Partnerschaften mit den Kommunen, den nichtstaatlichen Organisationen, dem Privatsektor und den anderen Partnern der Habitat-Agenda, namentlich auch Frauengruppen sowie akademischen Gruppen und Berufsverbänden, zu fördern, um sie im Rahmen der Rechtsordnung und nach Maßgabe der in dem jeweiligen Land gegebenen Bedingungen dazu zu befähigen, eine wirksamere Rolle bei der Bereitstellung angemessenen Wohnraums für alle sowie bei der Entwicklung zukunftsfähiger menschlicher Siedlungen in ei-

²¹² Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Achtundfünfzigste Tagung, Beilage 8 (A/58/8), Anhang I, Resolution 19/6.

²¹³ A/59/198.

ner von zunehmender Verstädterung geprägten Welt zu übernehmen;

15. *legt* den Regierungen *außerdem nahe*, die Mitwirkung von Jugendlichen an der Umsetzung der Habitat-Agenda durch soziale, kulturelle und wirtschaftliche Aktivitäten auf städtischer Ebene sowie durch andere Aktivitäten auf nationaler und lokaler Ebene zu unterstützen und zu ermöglichen;

16. *legt* den Regierungen *ferner nahe*, die mit Wohnraum, zukunftsfähigen menschlichen Siedlungen und der Armut in den Städten zusammenhängenden Fragen in ihre nationalen Entwicklungsstrategien aufzunehmen, so auch in ihre Strategiedokumente zur Armutsbekämpfung, soweit vorhanden;

17. *fordert* die Gebergemeinschaft *nachdrücklich auf*, den Entwicklungsländern dabei zu helfen, Investitionen zu Gunsten der Armen im Dienstleistungs- und Infrastrukturbereich vorzunehmen, um so die Lebensbedingungen, insbesondere in Elendsvierteln und informellen Siedlungen, zu verbessern;

18. *ersucht* das VN-Habitat, im Rahmen seines Mandats auch weiterhin die Anstrengungen der von Naturkatastrophen und komplexen Notständen betroffenen Länder zur Ausarbeitung von Präventions-, Rehabilitations- und Wiederaufbauprogrammen für den Übergang von der Nothilfe zur Entwicklung zu unterstützen, und legt dem VN-Habitat nahe, mit den Mitgliedern des Ständigen interinstitutionellen Ausschusses und den anderen auf diesem Gebiet zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen weiter eng zusammenzuarbeiten;

19. *bittet* den Generalsekretär, die Bewertung der Fortschritte bei der Verwirklichung des Ziels einer erheblichen Verbesserung der Lebensumstände von mindestens 100 Millionen Slumbewohnern bis zum Jahr 2020 in seinen Bericht über die für 2005 vorgesehene Überprüfung der Umsetzung der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen²¹¹ aufzunehmen;

20. *fordert* das VN-Habitat und die Abteilung Nachhaltige Entwicklung der Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten *auf*, bei den Vorbereitungen für die dreizehnte Tagung der Kommission für Nachhaltige Entwicklung eng zusammenzuarbeiten, um eine fruchtbare Erörterung des Themenkomplexes Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und menschliche Siedlungen zu gewährleisten;

21. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer sechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

22. *beschließt*, den Punkt "Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) und Stärkung des Programms der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (VN-Habitat)" in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 59/240

Verabschiedet auf der 75. Plenarsitzung am 22. Dezember 2004, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/59/485/Add.1, Ziffer 7)²¹⁴.

59/240. Die Rolle der Vereinten Nationen bei der Förderung der Entwicklung im Kontext der Globalisierung und der Interdependenz

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 53/169 vom 15. Dezember 1998, 54/231 vom 22. Dezember 1999, 55/212 vom 20. Dezember 2000, 56/209 vom 21. Dezember 2001, 57/274 vom 20. Dezember 2002 und 58/225 vom 23. Dezember 2003 über die Rolle der Vereinten Nationen bei der Förderung der Entwicklung im Kontext der Globalisierung und der Interdependenz,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 58/291 vom 6. Mai 2004,

in Bekräftigung der in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen²¹⁵ zum Ausdruck gebrachten Entschlossenheit, sicherzustellen, dass die Globalisierung zu einer positiven Kraft für alle Menschen der Welt wird,

in der Erkenntnis, dass die Globalisierung und die Interdependenz neue Chancen für das Wachstum der Weltwirtschaft und die Entwicklung eröffnet haben, dass die Globalisierung neue Aussichten für die Integration der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft bietet und dass sie die Verbesserung der wirtschaftlichen Gesamtleistung der Entwicklungsländer ermöglicht, indem sie ihnen Marktchancen für ihre Exporte eröffnet, den Transfer von Informationen, Kompetenzen und Technologien fördert und die für Investitionen in materielle und immaterielle Güter verfügbaren Finanzmittel erhöht, sich dessen bewusst, dass die Globalisierung auch neue Herausforderungen in Bezug auf das Wachstum und die nachhaltige Entwicklung mit sich gebracht hat und dass sich die Entwicklungsländer bei ihrer Bewältigung besonderen Schwierigkeiten gegenübersehen, in der Erkenntnis, dass einige Länder sich dem Wandel erfolgreich angepasst und Nutzen aus der Globalisierung gezogen haben, dass jedoch viele andere, insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder, in der zunehmend globalen Weltwirtschaft nach wie vor marginalisiert sind, sowie feststellend, dass, wie es in der Millenniums-Erklärung heißt, Kosten und Nutzen der Globalisierung sehr ungleich verteilt sind,

sowie in der Erkenntnis, dass ein universales, regelgestütztes, offenes, nichtdiskriminierendes und gerechtes multilaterales Handelssystem und eine sinnvolle Handelsliberalisierung bedeutsame Antriebsfaktoren für die weltweite Entwicklung darstellen und so Ländern aller Entwicklungsstufen zugute kommen können, ihre Entschlossenheit bekräftigend, den Handel zu liberalisieren und sicherzustellen, dass er in vollem Maße zur Förderung des Wirtschaftswachstums, der

²¹⁴ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

²¹⁵ Siehe Resolution 55/2.